

Beschluss

Der Beirat Borgfeld fordert das Amt für Straßen und Verkehr weiterhin auf, die erste Parkbucht am Hamfhofsweg nach der Einmündung des Otto-Carlsson-Weges mittels Zusatzzeichen 1010-58 der StVO („PKW-Parkplatz“) als Parkplatz ausschließlich für PKW zu kennzeichnen oder durch eine andere geeignete Maßnahme die Einschränkung der Einsehbarkeit durch größere parkende Fahrzeuge (Wohnmobile, Transporter, etc.) rechtswirksam zu untersagen.

Der auf einen früheren Antrag gemachte Vorschlag des ASV, hier Fahrradbügel aufzustellen, erscheint dem Beirat unnötig, da diese Stelle sicher nicht als Fahrradparkplatz angenommen wird. Dazu fehlt es an einem entsprechenden Bedarf. Der Beirat möchte hier auch keinen Parkplatz vollständig entfernen, sondern lediglich das Parken hoher Fahrzeuge (Transporter, Wohnmobile) unterbunden sehen.

Begründung

- An der o.g. Einmündung gilt rechts-vor-links.
- Wohnmobile, die auf dem ersten Parkplatz rechts der Einmündung stehen, nehmen dem Verkehr aus dem Otto-Carlsson-Weg die ausreichende Sicht nach rechts um den vorfahrtsberechtigten Verkehr zu erkennen.
- Da zugleich an dieser Stelle auf dem Hamfhofsweg viele Verkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, ergeben sich hier regelmäßig Situationen mit erhöhtem Unfallrisiko.
- Verstärkt wird das Risiko zusätzlich durch den ortsauwärts fahrenden Verkehr auf dem Hamfhofsweg, der häufig die Vorfahrtsberechtigung der Fahrzeuge aus dem Otto-Carlsson-Weg verkennt. Das langsame Herantasten an der unübersichtlichen Einmündung wird dann regelmäßig als Vorfahrtsgewährung fehlinterpretiert.
- Gerade Radfahrer und insbesondere Rad fahrende Kinder sind in auftretenden brenzligen Situationen am stärksten gefährdet, mit Personenschaden im Falle eines Unfalls muss man rechnen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.